

Buden auszapacken; er scheint also die Vorschrift des Patents von 1752 aufrecht erhalten zu wollen, das ist aber gezeigter Maassen mit dem Antrage und mit dem ganzen übrigen Bestreben des Ausschusses durchaus unvereinbar. Der Antrag des Ausschusses dürfte wohl aber auch noch einige practische Bedenken gegen sich haben. Durch das Aufstellen der Buden auf dem Marktplatz und den Straßen wird offenbar der Straßenverkehr gehemmt, das Leipziger Publicum belästigt, die Feuersgefahr für die Stadt vermehrt, der Aufwand, den die Ortspolizeibehörde zu machen hat, um den Straßenverkehr zu beaufsichtigen, wird vergrößert; es wird, was ebenfalls der Herr Staatsminister schon bemerkte, auch den Fieranten ein weit größerer Aufwand an Messspesen dadurch verursacht, daß sie hinfüro eine weit längere Zeit zum Verkauf ihrer Messgüter in Leipzig würden zubringen müssen. Die Verlängerung eines solchen Zustandes ohne die dringendste Noth ist also jedenfalls nicht zu befürworten. Aus allen diesen Gründen glaube ich also, daß die Kammer sich mit dem Antrage unsers Ausschusses nicht einverstehen kann.

Secretair Nake: Der Ausschuss ging von der Ansicht aus, daß die offenbar nach dem Inhalte der Petition bestehende Ungleichheit jedenfalls zu beseitigen sei. Es waren zwei Wege geboten, auf welchen dieser Zweck erreicht werden konnte, entweder der, daß das zu frühe Auspacken der Großhändler — auf diese allein bezieht sich der Antrag des Ausschusses, von dem Einzelverkauf ist gar nicht die Rede — welches zeither stattgefunden hat, künftighin in Wegfall gebracht würde, und der andere war der, daß den Großhändlern, die in Buden verkaufen, gestattet werde, ebenso zeitig auszapacken, wie die übrigen Großhändler. Dazu würde natürlich auch gehört haben, daß die Buden zur gehörigen Zeit aufgebaut werden. Der Ausschuss hat sich nun für den letztern Weg entschieden, und zwar gerade in Berücksichtigung der zarten Verhältnisse, welche dabei einschlagen. Er hielt es nämlich für bedenklich, daß die jetzt einmal durch Connivenz eingeräumte Messzeit künftighin beschränkt werden sollte. Dazu kam, daß nach der Mittheilung des Herrn Regierungscommissars, welcher der Ausschusssitzung beiwohnte, zur Messcontirung eine Zeit von zehn Tagen vor Anfang der Böttcherwoche gestattet ist, und daß in Folge dieser Einrichtung das Verabfolgen der Waaren von der Steuerbehörde an die Verkäufer und das Auspacken derselben sich nicht wohl verhindern läßt. Es kam ferner noch die Rücksicht bei dem Ausschusse dazu, daß es eben wünschenswerth sei, daß der vermehrte Straßenverkehr, welcher durch das Auspacken verursacht wird, nicht in die Zeit falle, wo die eigentliche Messe und der eigentliche Verkauf schon beginne, weil dadurch die Verwirrung nur um so größer werden würde. Was die Bezugnahme auf das Patent von 1752 anlangt, so muß ich meinerseits offen bekennen, daß das auf einem Mißverständnisse beruht. Ich habe geglaubt, daß das Einlauten der Messe am Sonntage der Böttcherwoche erfolge, und ich habe diese Bezugnahme in diesem Sinne verstanden, und ich gebe daher

gern zu, daß, nachdem ich aufgeklärt worden bin, daß das Einlauten der Messe erst nach Verlauf der Böttcherwoche erfolgt, nunmehr diese Bezugnahme nicht mehr stichhaltig ist. Jedenfalls aber geht der Wunsch des Ausschusses in der Hauptsache nur dahin, daß die Stellung der Großhändler in den Buden und der Großhändler in den Gewölben künftig eine gleiche sei. Das ist der hauptsächlichliche Antrag. Ueber den Weg, auf welchem das zu erreichen sei, hat er zwar auch seine Ansicht ausgesprochen, indessen sollte sich zeigen, daß ein anderer Weg zweckmäßiger sei, so würde ich meinstheils wenigstens geneigt sein, die Ansicht, die ich früher ausgesprochen habe, aufzugeben. Uebrigens aber hat davon nie die Rede sein sollen, daß den Großhändlern und Kleinhändlern geschlechtlich erlaubt würde, den Verkauf früher zu beginnen, als er eben geschlechtlich gestattet ist.

Abg. Wigand: Meine Herren! Der Herr Staatsminister v. Friesen hat Ihnen bereits gesagt, daß der Gegenstand, der vielleicht scheinbar nicht so wichtig zu sein scheint, als er in der That ist, von der größten Bedeutung nicht nur für Leipzig, sondern für das ganze Land ist. Leipzig als Messplatz muß vor allem, um gegen Jedermann gerecht zu sein, und um seinen europäischen Ruf zu behaupten, die betreffenden Gesetze aufrecht erhalten, und das ist vorzugsweise die Aufgabe der Behörden der Stadt Leipzig. Ich will mich nicht auf die Gründe einlassen, die die Abgg. Ziesler und Nake vorgebracht haben, sondern allein auf das practische Feld mich zu stellen versuchen, um Ihnen von hieraus klar die Frage vorzulegen, damit diejenigen, die nicht so genau mit dem Gegenstande vertraut sind, wissen, wie sie abzustimmen haben. Vorauszuschicken muß ich, daß ich geglaubt habe, daß ein solcher Gegenstand lediglich und allein den Behörden, dem Magistrat und den Stadtverordneten, so wie der ganzen Bürgerschaft von Leipzig anheim zu geben sei, weil es diesen in dieser Beziehung zunächst von dem höchsten Interesse ist, darüber zu wachen und zu bestimmen, was ihnen richtig und gerecht erscheint. Es ist aber die Petition an die Kammer gekommen und liegt uns vom vierten Ausschusse ein Gutachten vor, und somit ist es Pflicht und consequent, die Sache ernsthaft zu berathen. Es handelt sich hier um Folgendes. Sowohl die inländischen, wie die ausländischen Fabrikanten und Verkäufer haben das Recht, während der drei Messwochen in Leipzig frei zu verkaufen und zu handeln, und durch Niemanden darin gestört zu werden; zur Auspackung und Einpackung der Waaren, sowie zur Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocale sind acht Tage vor der Böttcherwoche und acht Tage nach der Zahlwoche geschlechtlich gestattet. Es haben sich aber in den letzten Jahren so mannichfache Mißbräuche eingeschlichen, welche vorzugsweise dadurch herbeigeführt worden sind, daß die größern Fabrikanten sowie Großhändler über die Maassen sich beeilten, um ihre Geschäfte abzuwickeln, oder richtiger gesagt, um sich gegenseitig den Rang abzulaufen, daß sich kleinere Fabrikanten und auch Verkäufer nicht